Stadt Troisdorf

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des **Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**	**NR. 2021/04**

Sitzungstermin	**Donnerstag, 17.06.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort	**Stadthalle Troisdorf** **Kölner Straße 167** **53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 20.05.2021 hier: Genehmigung der Niederschrift	**2021/0803**
2	Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln hier: Vortrag des ADFC Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26. April 2021	**2021/0631/1**
3	Roteinfärbung von Radwegen und Aufstellflächen für Radfahrende Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Mai 2021	**2021/0800**
4	Einführung Ortsteilbus Spich Antrag der GRÜNEN Fraktion vom 18. Mai 2021	**2021/0804**
5	Kochenholzstraße, Tr.-Spich Ausweisung eines Teilstücks als Fahrradstraße hier: Antrag der Fraktionen SPD und Die Fraktion Troisdorf vom 25. Mai 2021	**2021/0789**
6	Im Wiesengrund / Magdalena-Wester-Weg, Tr.-Spich hier: Fußgängerüberweg Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 27. April 2021	**2021/0634/1**

7	Neubaugebiet Tr. - Fr. Wilh. Hütte im Bereich des Bebauungsplanes H 54 Blatt 4b hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages	**2021/0820**
8	Uferstraße, Tr.-West Ausleuchtung des Radwegs zwischen Siebengebirgsallee und Mendener Brücke hier: Beauftragung der und Zuschussgewährung an die AöR Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Mai 2021	**2021/0678**
9	**Mitteilungen**	
9.1	Errichtung einer Ladestation für die E-Bikes des RSVG-Leihradsystems	**2021/0796**
10	**Anfragen (öffentlich)**	
10.1	ÖPNV-Beschleunigung Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION Troisdorf vom 23. Mai 2021	**2021/0786**
10.2	Radschutzstreifen in Troisdorf Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Mai 2021	**2021/0801**
10.3	- FGÜ Uckendorfer Straße - Gehwegsanierungen Matthias-Langen-Straße // Carl-Diem-Straße Anfragen der Fraktion DIE FRKATION vom 23. Mai 2021	**2021/0799**

II. Nichtöffentlicher Teil

11	Sanierung Bürgerhaus Spich - Planungsfestlegungen	**2021/0692**

12 Mitteilungen

12.1	Neubaugebiet Tr.- Fr. Wilh. Hütte im Bereich des Bebauungsplanes H 54 Blatt 4b hier: Abschluss seines Erschließungsvertrages	**2021/0821**

13 Anfragen (nicht öffentlich)

Christian Siegberg
Vorsitzender

TOP-Nr.: Ö 1

Stadt Troisdorf Datum: 01.06.2021
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Vorlage, DS-Nr. 2021/0803 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 20.05.2021
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 20.05.2021.

Sachdarstellung:
Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2021 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 2

Stadt Troisdorf Datum: 01.06.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0631/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln
hier: Vortrag des ADFC
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen zum Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln, welches vom ADFC Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg erarbeitet wurde, zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.04.2021 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN das Projekt „Radpendlerroute“ im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu thematisieren. Darüber hinaus wird gebeten, den ADFC über sein Konzept für eine Rad-Pendler-Route Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln referieren zu lassen.

Herr Peter Lorscheid, zuständig für die Verkehrspolitik im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (RSK) stellt das Konzept einer Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln im Rahmen der heutigen Sitzung vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 2

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 27. April 2021
3.

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

26.04.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 20.05.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie den Rheinischen Anzeigenblättern zu entnehmen war, hat der ADFC ein Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln entwickelt. Dieses Konzept sieht eine Verbindung der o.g. Städte vor und hat zum Ziel, den Radverkehrsanteil zu steigern.

Auf dem Hintergrund des Klimawandels und der daraus resultierenden notwendigen Verkehrswende beantragen wir die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die o.g. Sitzung. Darüber hinaus bitten wir, Herrn Dr. Peter Lorscheid, verkehrspolitischer Sprecher des rechtsrheinischen ADFC's, einzuladen, damit er das Projekt dem Ausschuss vorstellen kann.

Freundliche Grüße!

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt II
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Mobil | SF66

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 3

Stadt Troisdorf Datum: 31.05.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66-Vp-Rb

Vorlage, DS-Nr. 2021/0800 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Roteinfärbung von Radwegen und Aufstellflächen für Radfahrende
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Mai 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags und der Vorstellung des Ergebnisses in einer seiner nächsten Sitzungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Mit Datum vom 27.05.2021 hat die Fraktion DIE FRAKTION o.g. Antrag gestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit kann die Verwaltung den Antrag bis zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 17.06.2021 nicht mit der gebotenen Sorgfalt bearbeiten. Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordnter

TOP-Nr.: Ö 3

DIE FRAKTION

UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF

RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF

Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

27.5.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 28. Mai 2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **Sitzung des MoBau-Ausschusses am 17.6.2021**
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des und Abstimmung über den nachfolgenden Antrag in die/ der o.a. Sitzung:

ROTEINFÄRBUNG von Radwegen und Aufstellflächen für Radfahrende

Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung aller Möglichkeiten zur Roteinfärbung von besonderen Gefahrenpunkten für Radfahrende. Die Verwaltung soll dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung eine 1.Liste von rot einzufärbenden Gefahrenpunkten vorstellen. In einem 2.Schritt wird die Verwaltung beauftragt, alle speziellen Aufstellflächen für Radfahrende vor dem Individualverkehr sukzessive rot einzufärben und dem Ausschuss in der letzten Sitzung im Jahre 2021 über die umgesetzten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Rote Markierungen/ Roteinfärben von Radwegen – insbesondere an Knotenpunkten, wo Autos einen Radstreifen überqueren müssen, um rechts abbiegen zu können, sind in Städten, die das Radfahren dauerhaft und nachhaltig sicherer und damit attraktiver machen wollen, mittlerweile Standard. Die Signalfarbe ROT erhöht die Sichtbarkeit und damit die Aufmerksamkeit der AutofahrerInnen und senkt das Gefahrenpotenzial effektiv. Das Aufbringen von Kaltplastik auf den Asphalt kostet unter 10.- € pro qm und ist damit eine vergleichsweise kostengünstige Verkehrssicherungsmaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsgeschäftsführer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau/ 55 66

TOP-Nr.: Ö 4

Stadt Troisdorf Datum: 01.06.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP-Rb

Vorlage, DS-Nr. 2021/0804 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Einführung Ortsteilbus Spich
hier: Antrag der GRÜNEN Fraktion vom 18. Mai 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Die GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf hat o.g. Antrag gestellt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die RSVG für den Fahrplanwechsel 2021/2022 mit der Einrichtung einer Buslinie für den Ortsteil Spich zu beauftragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gebeten, dieses Projekt zur Förderung durch Mobilitätsmittel des Landes anzumelden.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Verbesserungen für die Anbindung von Spich an den S-Bahnhof können im Rahmen der Weiterentwicklung des Troisdorfer Busnetzes untersucht werden.
- Eine Umsetzung von Projekten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 ist nicht mehr möglich. Dafür müsste eine umsetzungsreife Planung vor den Sommerferien in den Kreistag eingebracht werden. Wie am 20.05.2021 geschildert, strebt der Rhein-Sieg-Kreis ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Troisdorf anstelle nicht miteinander koordinierter Einzelmaßnahmen an. Es wird vorgeschlagen, dieses in der zweiten Jahreshälfte 2021 soweit zu konkretisieren, so dass eine Umsetzung 2022 erfolgen kann.
- Vor der Einführung ganz neuer Linien sind aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises zunächst die Bedienungsdefizite und Kapazitätsengpässe auf den bestehenden

Linien abzubauen (insb. Linien 506 und 508 sowie Verkehr abends und am Wochenende, vgl. Präsentation vom 20.05.2021).

- Angebotsverdichtungen auf einen 10-Minuten-Takt werden auf Strecken im städtischen Raum mit ausreichender Nachfrage vom Rhein-Sieg-Kreis ausdrücklich befürwortet, sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann. Verbesserungen sind dabei grundsätzlich mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren bzw. aus diesem heraus zu entwickeln, damit keine Parallelverkehre entstehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Buslinien in Spich bereits im 20-Minuten-Takt verkehren (Linie 503, 504) bzw. verkehren sollen (Linie 508) und dass in der HVZ bereits kurzzeitige 10-Minuten-Takte realisiert sind (insb. Linie 503+507). Insofern sieht der Rhein-Sieg-Kreis kein Potenzial für eine zusätzliche Linie im 10-Minuten-Takt, wohl aber für Taktverdichtungen in längeren Zeiträumen, ggf. in Verbindung mit veränderten Linienwegen zur Verbesserung der Erschließung (s.u.).
- Bzgl. der Haltestellendichte wird darauf hingewiesen, dass die bestehende barrierefreie Haltestelleninfrastruktur den Rahmen vorgibt. Zudem sind auch neue Haltestellen zwingend barrierefrei auszubauen. Neugeordnete Haltestellenabstände mit einer Verdichtung auf zwei Drittel des aktuellen Standes würden daher dazu führen, dass die Stadt Troisdorf einerseits Fördermittelrückzahlung für nicht mehr genutzte bestehende Haltestellen leisten müsste und andererseits entsprechender Ausbauaufwand an den neuen Standorten entstehen würde. Entlang der heutigen Fahrwege ist die Haltestellendichte aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises zwischen Erschließungsdichte und Fahrzeit angemessen ausgewogen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es für den ÖPNV potenzielle zusätzliche Fahrwege gibt, an denen dann folglich auch neue Haltestellen eingerichtet werden können. Dafür eignet sich ggf. das Gebiet nördlich der B8. Dies könnte ggf. mit einer optimierten Linie 507 an das Busnetz angeschlossen werden. Denkbar ist der Einsatz von Kleinbussen, um Fahrwege abseits des Hauptstraßennetzes besser realisieren zu können. Ein derartiges Szenario ist bereits in der Evaluation des Troisdorfer Busnetzes 2017 skizziert worden.

Zudem wird ergänzt:

- Es wird im Konkretisierung gebeten, was mit „Förderung durch Mobilitätsmittel des Landes und/oder Bundes“ gemeint ist. Für die Förderung von Betriebskosten gibt es nach Kenntnis des Rhein-Sieg-Kreises keine derartigen Mittel.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 4

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 20. Mai 2021
B:

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

18.05.2021

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen 17.06.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen:

Einführung eines Ortsteilbusses in Spich

Beschlussentwurf: Die Verwaltung beauftragt die RSVG für den Fahrplanwechsel 2021/22 die Einrichtung einer Buslinie für den Ortsteil Spich. Ziel ist eine hohe Haltestellendichte, beispielweise auf Zweidrittel der normalen Dichte, mit einer ringförmigen Linie über den S-Bahn-Haltepunkt Spich. In den Stoßzeiten des Berufsverkehrs soll eine zehnminütige Taktung angestrebt werden.

Der Kreis wird gebeten dieses Projekt zur Förderung durch Mobilitätsmittel des Landes und/oder Bundes anzumelden. Die Pressestelle wird aufgefordert umfangreich für den Ortsteilbus Spich zu werben.

Nach einem Jahr soll im Ausschuss über die Wirkung des Angebotes berichtet werden.

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Begründung: Der ÖPNV kann nur durch ein quantitativ und qualitativ besseres Angebot dem motorisierten Individualverkehr entgegentreten. Im Sinne einer Verkehrswende ist es notwendig, Fahrplan und Haltestellendichte zu verbessern.

Der Ortsteil Spich ist mit seinem hohen innerörtlichen Ziel-/Quellverkehr ein gutes Testfeld für eine ortsteilbezogene Verdichtung der Buslinien.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Th. Möws

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 66
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA/ST 66

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 5

Stadt Troisdorf Datum: 27.05.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0789 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Ausweisung einesTeilstücks der Kochenholzstraße als Fahrradstraße
hier: Antrag der Fraktionen SPD und Die Fraktion Troisdorf vom 25. Mai 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt die Ausweisung der Kochenholzstraße im Abschnitt zwischen Adenauerstraße und Kochenholzstraße als Fahrradstraße sowie die Entfernung der drei Parkmöglichkeiten vor der VR-Bank ab.

Bezüglich der Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung bedarf es keiner Beschlussfassung, da diese bereits durch die Verwaltung geprüft und verkehrsrechtlich angeordnet wurde..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Die Kosten für die notwendigen Bau-/Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen werden aus dem laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:
Die SPD-Fraktion hat am 14.03.2021 einen – bis auf die Ausweisung als Fahrradstraße - gleichlautenden Fraktionsantrag gestellt (siehe Anlagen). Die Öffnung der Einbahnstraße wurde von der Verwaltung bereits im Januar 2021 mit der Kreispolizeibehörde geprüft. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist nach Durchführung der Sanierungsarbeiten erfolgt.

Die Parkflächen sind nicht vornehmlich für die VR-Bank angelegt. Insbesondere durch den Neubau im Sackgassenteilstück der Niederkasseler Straße besteht ein Bedarf an Parkflächen, da der Parkplatz in der Felix-Krakamp-Straße mit Parkscheibenregelung versehen und darüber hinaus stark ausgelastet ist. Auch für den dort ansässigen Kiosk sind die Parkflächen für Kurzeinkäufe von Bedeutung.

Daher wurde bei der Prüfung mit der Kreispolizeibehörde die Verlegung dieser Parkflächen halbseitig auf den überbreiten Gehweg beschlossen. Somit steht für den Rad-/Kfz-Verkehr eine ausreichende Sichtbeziehung sowie Fahrbahnbreite zur Verfügung. Die für die Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr notwendige

Schaffung des Gehwegparkens konnte leider nicht - wie geplant - im Zuge der Sanierungsmaßnahme ausgeführt werden, da der Preis hierfür nicht marktgerecht war.

Die Umbauarbeiten sind durch die Verwaltung beauftragt und werden spätestens nach den Sommerferien durchgeführt. Danach kann die entsprechende Öffnung für den Radverkehr umgesetzt werden.

Die Ausweisung einer Fahrradstraße kommt hier nicht Betracht, da es sich lediglich um einen kurzen Straßenabschnitt handelt. Zudem ist der Kfz-Verkehr nur in einer Richtung zugelassen, so dass für den Radverkehr mit der Öffnung der Einbahnstraße eine direkte und sichere Verbindung zum Bahnhof zur Verfügung steht.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 5

SPD Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 25 Mai 2021
B.

25.5.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax/ E-Mail

Betr.: **Sitzung des MoBau-Ausschusses am 17.6.2021**
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Ausweisung der Kochenholzstraße zwischen Adenauerstraße und Niederkasseler Straße als Fahrradstraße/ alternativ: Öffnung dieses Teilabschnitts der Kochenholzstraße für Radfahrende entgegen der Einbahnstraße

Beschlussentwurf:
Der MoBau-Ausschuss beschließt die Ausweisung der Kochenholzstraße zwischen Adenauer- und Niederkasseler Straße als Fahrradstraße/ alternativ: die Öffnung dieses Teilabschnitts der Kochenholzstraße für Radfahrende entgegen der bestehenden Einbahnstraße und beauftragt die Verwaltung, den Beschluss zeitnah umzusetzen und die Straße entsprechend zu beschildern. Die 3 Parkplätze vor der VR Bank entfallen ersatzlos – entsprechende Markierungen sind zu beseitigen.

Begründung:
Um für Radfahrende aus dem Süden Spichs eine dauerhaft gefahrlose Erreichbarkeit des Bahnhofs Spich sicherzustellen, ist es angezeigt/ dringend erforderlich, die Kochenholzstraße zwischen Adenauer- und Niederkassler Straße als Fahrradstraße auszuweisen oder – alternativ – diesen Streckenabschnitt der Kochenholzstraße für Radfahrende entgegen der Einbahnstraße zu öffnen und die 3 Parkplätze vor der Volksbank ersatzlos entfallen zu lassen. Durch die momentane Einbahnstraßenregelung auf dem Teilabschnitt der Kochenholzstraße werden Radfahrende aus Richtung Adenauerstraße gezwungen, auf den Gehweg auszuweichen und das Rad bis zur Niederkasseler Straße zu schieben. Durch den Pendelverkehr der jenseits der Adenauerstraße wohnenden radfahrenden Bevölkerung zwischen Wohnung und Bahnhof entstehen im o.g. Streckenabschnitt der Kochenholzstraße täglich brenzlige Situationen zwischen FußgängerInnen und Radfahrenden, die eine entsprechende Änderung notwendig machen. Die 3 Parkplätze vor der Volksbank können ersatzlos entfallen, weil die VR Bank ausreichend Parkplätze für ihre Kunden im hinteren Bereich des Bankgebäudes vorhält.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Novacek
Stadtverordneter

Harald Schliekert

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Hans Leopold Müller
Fraktionsgeschäftsführer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt 61
(Vorlagenersteller)
* sonstige betroffene Dez./ Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K. 13/01
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA / SF 60

TOP-Nr.: Ö 5

SPD Fraktion
im Rat der Stadt Troisdorf

DIE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 14. März 2021
B.

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Eingang
Amt 66
16. März 2021
66.1 | 66.2 | 66.3 | VP

Troisdorf, den 14. März 2021

Sicherheit für Fahrradfahrer*innen auf der Kochenholzstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und DIE FRAKTION beantragen wir im Sinne gefahrlose Erreichbarkeit von Bahnhof Spich im Zuge der Kochenholzstr. zwischen Adenauerstr. und Niederkassler Str. zu prüfen,

- ob entweder die Kochenholzstraße von der Adenauerstr. bis zur Niederkasseler Str. als Fahrradstraße ausgewiesen und die 3 Parkplätze vor der Volksbank ersatzlos entfernt werden können. Die Volksbank hat hinter ihrer Filiale ausreichend Parkplätze für ihre Kunden vorhanden oder
- ob die Kochenholzstr. für Radfahrende entgegen der Einbahnstraße von der Adenauerstr. bis zur Niederkasseler geöffnet werden kann.

Durch die momentane Einbahnstraßenregelung wird der Radverkehr aus der Adenauerstraße gezwungen, am Gehweg auszuweichen und das Rad bis zur Niederkasseler Straße zu schieben. Durch den Pendelverkehr zwischen Bahnhof und der Bewohnerschaft jenseits der Adenauerstraße entstehen dort täglich brenzlige Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern.

Nico Novacek
Stadtverordneter

Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt 66
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Frist: 22.04.21

TOP-Nr.: Ö 5

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

SPD Fraktion
Die Fraktion
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Verkehr
Bearbeiter Ralf Böttger
Durchwahl (0 22 41) 900-728
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8728
E-Mail BoettgerR@Troisdorf.de
Zimmer 430

Sprechzeiten
Montag: 7:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag-Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Besuchen Sie uns im Internet:
http://www.troisdorf.de

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 66.3-BR

Datum 17.03.2021

Sicherheit für Fahrradfahrer*innen auf der Kochenholzstraße
Ihr Schreiben vom 14.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Fachamt hat im Januar dieses Jahres in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde die Möglichkeit der Öffnung der Kochenholzstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung erörtert.

Um dies zu realisieren, wurden verschiedene bauliche Anpassungen sowie ergänzende Beschilderungen und Markierungen besprochen.
Diese Planungen sind erstellt und befinden sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit der Polizei. Die Umsetzung wird nach Freigabe der Planunterlagen erfolgen.

Durch die kürzlich abgeschlossenen Sanierungsarbeiten an der Kochenholzstraße konnten die baulichen Anpassungen bereits in diesem Zuge mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Durchschrift:
CDU
FDP
Bündnis 90/Die Grünen
Die Linke
Einzelratsmitglieder
32
13
01

Markierung und Beschilderung in der Kochenholzstraße inTroisdorf-Spich

TOP-Nr.: Ö 5

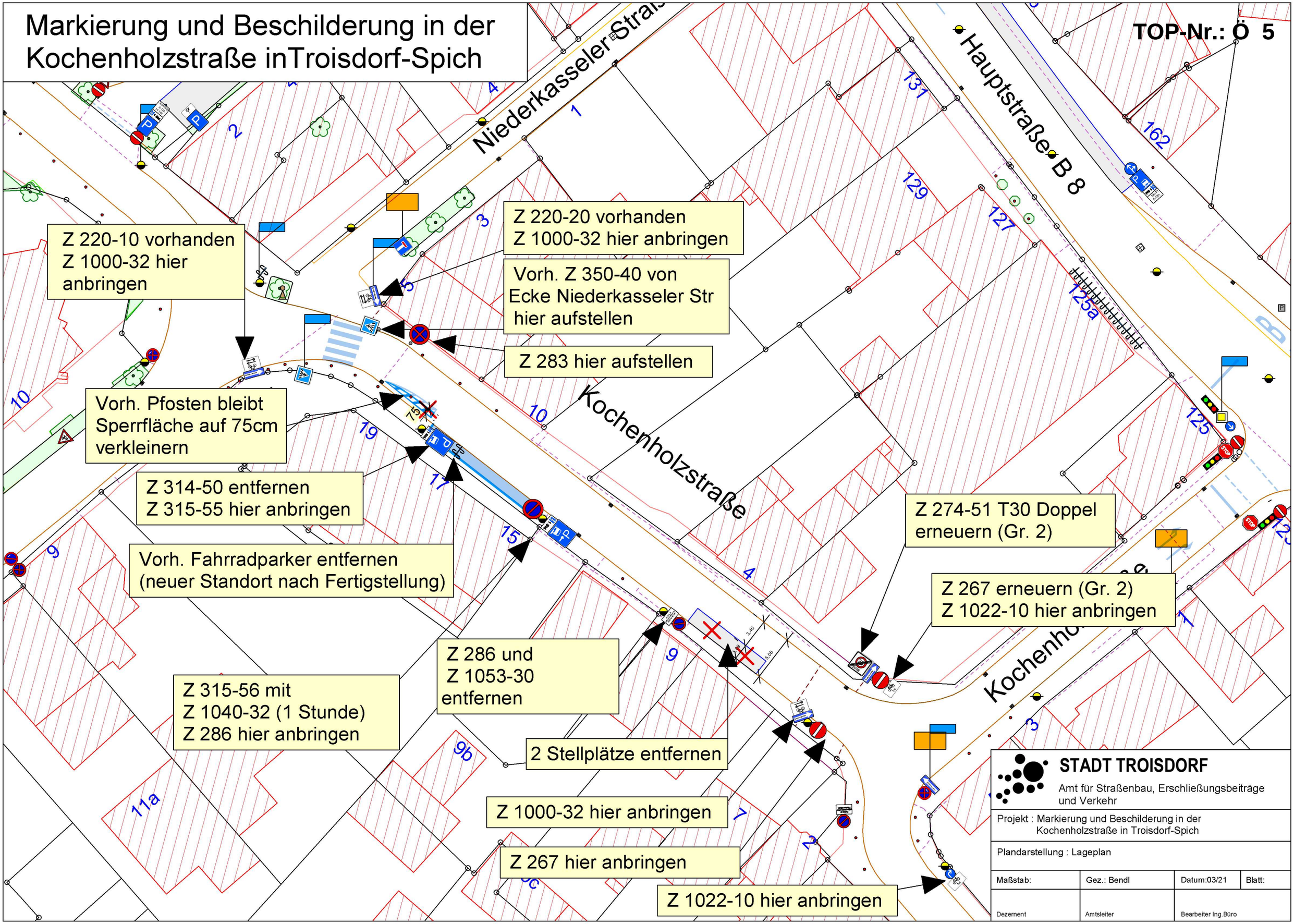

TOP-Nr.: Ö 6

Stadt Troisdorf Datum: 31.05.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0634/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Fußgängerüberweg in Spich Im Wiesengrund/Magdalena-Wester-Weg
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 27. April 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den in der Anlage abgedruckten Antrag ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Straße „Auf dem Lohmerich“ befindet sich in einer Tempo-30-Zone. In Höhe des Dornröschenweges befindet sich eine Kindertagesstätte, gegenüber ein Spielplatz. Die Örtlichkeit wurde aufgrund eines SPD-Antrages am 08.04.2021 in Augenschein genommen. In Höhe der Kita sind Zeichen 136 StVO (Gefahrzeichen Kinder) vorhanden, sowie eine Bodenmarkierung „30“ aus beiden Richtungen. Der Verkehr zur Zeit des Ortstermins war sehr mäßig.

Um genauere Daten zu erhalten wurde in der Zeit vom 13.04.-15.04.21 eine SDR-Messung vorgenommen.

Die Fußgängerstärke bzw. deren Spitzenstunde gem. R-FGÜ wurde nicht ermittelt. Nach den R-FGÜ 2010 muss zur Zeit der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs eine Mindeststärke von 200 Kraftfahrzeugen vorliegen.

Die Auswertung der 72-stündigen Messung wurde ausgewertet. Die Kfz-Spitzenstunde lag am 13.04.2021 um 15.00 Uhr bei **95 Kraftfahrzeugen** und somit deutlich unter der von den R-FGÜ geforderten Mindestkraftfahrzeugstärke. Selbst wenn man unterstellt, dass zu diesem Zeitpunkt auch mind. 50 Fußgängerquerungen stattfinden, sind die Kriterien nicht erfüllt. In der Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs befuhren somit im Schnitt

1,6 Fahrzeuge pro Minute den Messpunkt. Somit stehen dem Fußgängerverkehr ausreichende Lücken zur Querung der Fahrbahn zur Verfügung. Auch wenn man die derzeitige Verkehrssituation aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt, ist eine Zunahme des Verkehrs unter „Normalbedingungen“ um den doppelten Wert nicht zu erwarten.
Hinzu kommt, dass gem. den R-FGÜ in Tempo-30-Zonen FGÜ in der Regel entbehrlich sind.

Auch das sichere Queren mit einer Kindergartengruppe vom bzw. zum gegenüberliegenden Spielplatz ist durch Begleitung der Erzieher*innen möglich, da die Querungsstelle aus beiden Fahrtrichtungen übersichtlich ist und die Fahrzeugstärken gering sind.

Die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde ist in der Anlage beigefügt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 6

Der Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises als
Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises,
Postfach 1552, 53705 Siegburg

31 . Mai 2021

Aktenzeichen:
61.07.08

bei Antwort bitte angeben

Rahr, PHK
Telefon 02241-541-3903
Fax 02241-541-3909
karsten.rahr
@polizei.nrw.de

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Herrn Böttger
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Anhörung in einer verkehrsrechtlichen Angelegenheit
Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Straße „Auf dem Lohmerich"/Dornröschenweg in Troisdorf-Spich, Höhe Kita

Dienstgebäude:
53721 Siegburg
Frankfurter Straße 12-18

Telefon 02241-541-0
Telefax 02241-541-1009
poststelle.rhein-sieg-kreis
@polizei.nrw.de
https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/

Sehr geehrter Herr Böttger,

weder die Charakteristik der Straße, noch die vorliegenden Messergebnisse begründen eine Erforderlichkeit für die Installation eines FGÜ auf der genannten Straße nach RASt oder R-FGÜ.

Die Einräumung des Vorrangs für Fußgänger für eine sichere Querung der Straße ist somit nicht erforderlich.
Die Unfalllage ist als unauffällig zu bezeichnen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Bahnhof Siegburg;
Bahnlinie: S12, S66, S67,
Buslinien : 501, 502, 509-513, 535, 556, 557, 576, 577

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gez.
Rahr, PHK

Zahlungen an:
Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen
IBAN:
DE27300500000004004719
BIC:
WELADEDD

TOP-Nr.: Ö 6

Wir. Troisdorf. CDU

www.cdu-troisdorf.de

Eing 27. April 2021

B.

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herr Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

27. April 2021

Antrag der CDU Fraktion –
Fußgängerüberweg in Spich, Im Wiesengrund/ Magdalena-Wester-Weg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme dieses Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges in Spich in der Straße „Im Wiesengrund" auf der Höhe „Magdalena-Wester-Weg" vorliegen.

Begründung:

Am Magdalena-Wester-Weg liegt auf der einen Seite der Straße „Im Wiesengrund" die katholische Kindertagesstätte St. Maria Himmelfahrt und auf der gegenüberliegenden Seite im weiteren Verlauf des Magdalena-Wester-Weges der öffentliche Spielplatz „Auf dem Lohmerich".

Die Kindergartenkinder überqueren die Straße „Im Wiesengrund" um zum Spielplatz zu gelangen und umgekehrt. Neben der Querung der Kindergartenkinder, queren zudem Schulkinder, Anwohner sowie Wanderer die Straße.

Eltern der Kinder aus dem katholischen Kindergarten berichten, dass eine hohe Fußgängerverkehrsstärke sowie Kraftfahrzeugverkehrsstärke vor allem zu den üblichen Hol- und Bringzeiten bestehe und es immer wieder zu Beinahe - Unfällen kommt.
Ein sicherer Zugang zum Spielplatz „Auf dem Lohmerich" sowie zur Kindertagesstätte St. Maria Himmelfahrt kann nur durch einen Fußgängerüberweg erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Simone Duggan

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt II
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 15/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HoBau A 1 SF 66

TOP-Nr.: Ö 7

Stadt Troisdorf Datum: 07.06.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66.2-Kl

Vorlage, DS-Nr. 2021/0820 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Neubaugebiet Tr. - Fr. Wilh. Hütte im Bereich des Bebauungsplanes H 54 Blatt 4b
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beschlussentwurf:
Das Angebot zum Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Gebiet des geplanten Bebauungsplanes H 54 Blatt 4b in Tr.- Fr. Wilh. Hütte wird angenommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Antragsteller vorbehaltlich des Eigentumserwerbs einen entsprechenden Erschließungsvertrag abzuschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: .....0,00 €
Verbraucht: .....0,00 €
Noch verfügbar: .....0,00 €
Bedarf der Maßnahme:.... ca. 1.300.000,00 €
Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:.....0,00 €

Bemerkung:
Bei Ablehnung des Angebotes hat die Stadt gemäß § 124 BauGB den Ausbau selbst durchzuführen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 1.300.000 €. Dieser Aufwand könnte allerdings durch Erschließungsbeiträge zu 90 % refinanziert werden (hiervon 80 % im Jahr des Endausbaues nach Fertigstellung der Hochbauten und die restlichen 20 % im Rahmen einer späteren exakten Beitragsfeststellung).

Die Maßnahme ist weder im Haushalt 2021/22 noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Entsprechende Mittel müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

Sachdarstellung:

Nördlich des sich derzeit im Bau befindlichen Neubaugebietes H 54 Blatt 4a (Marie-Lene-Rödder-Straße / Friederike-Nadig-Straße / Clara-Immerwahr-Straße) wird derzeit der Bebauungsplan H 54 Blatt 4b vorbereitet. Der Plan sieht eine Erweiterung der Wohnbebauung bis an die Lärmschutzanlage des Willy-Brandt-Ringes vor.

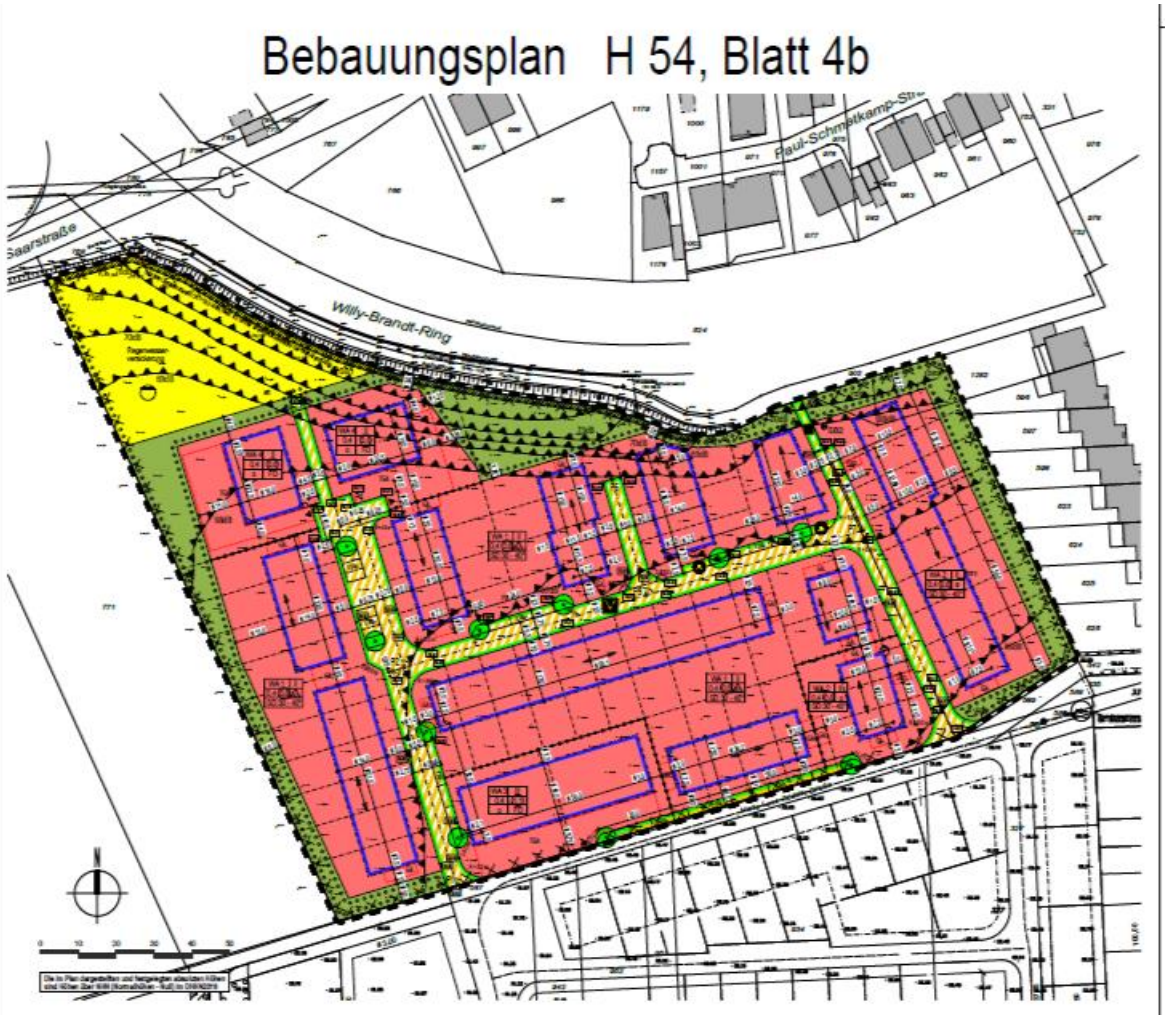

Stand: 26.05.2021

Für die Realisierung der Erschließungsanlagen sind bisher im städtischen Haushalt keine Mittel bereitgestellt.

Zur frühzeitigen Verwirklichung hat ein Bauträger nunmehr einen Antrag auf Abschluß eines Erschließungsvertrages gestellt.

Stadt Troisdorf
Bürgermeister Herr Biber
Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			28.05.2021

Bebauungsplan H 54, Blatt 4 b in Troisdorf, Roncallistraße
hier: Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages

Sehr geehrter Herr Biber,

bezugnehmend auf das o. g. Bebauungsplanverfahren stellen wir hiermit den Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Für die beabsichtigte Wohnbebauung haben wir bereits unzählige Anfragen bzw. Interessenbekundungen seitens der Bürger erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bauträger hat zum Erwerb der künftigen Wohnbau- und Verkehrsflächen Kaufverträge abgeschlossen. Eine Eigentumsübertragung ist von der Rechtskraft des Bebauungsplanes abhängig gemacht worden.

Das Angebot zur Übernahme der Erschließung durch den Bauträger ist für die Stadt zumutbar. Würde die Stadt das Angebot ablehnen, ist sie nach § 124 Baugesetzbuch verpflichtet, die Erschließung selbst durchzuführen. Dann wären entsprechende Haushaltsmittel zusätzlich einzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot grundsätzlich anzunehmen mit dem Vorbehalt des vollständigen Grunderwerbs an den öffentlichen Verkehrsflächen durch den Bauträger

Eine Entwurfsplanung für den endgültigen Ausbau der künftigen öffentlichen Verkehrsflächen würde dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zur Zustimmung vorgelegt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 8

Stadt Troisdorf Datum: 27.05.2021
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Vorlage, DS-Nr. 2021/0678 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Ausleuchtung des Radwegs entlang der Uferstraße - zwischen Siebengebirgsallee und Mendener Brücke -
Beauftragung der und Zuschussgewährung an die AöR
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Mai 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Ausleuchtung des Radwegs entlang der Uferstraße - zwischen Siebengebirgsallee und Mendener Brücke - und die Beauftragung des Abwasserbetriebs mit der Herstellung der Maßnahme. Die Ausführung erfolgt als Alternative ____ *[nach Beratung]*.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja - siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 05.05.2021, hier eingegangen am 08.05.2021, liegt der Verwaltung ein Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vor.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt und wurde dem Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR; im Folgenden ABT) zur Stellungnahme weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 12.05.2021, hier eingegangen am 17.05.2021, nimmt der ABT wie folgt Stellung:

Der Verwaltungsrat des ABT hat sich, aufgrund entsprechender Fraktionsanträge, wiederholt mit diesem Thema befasst. Zuletzt und für den ABT zunächst abschließend, in seiner Sitzung am 08.10.2020.

Der betreffende Straßenabschnitt der L143 liegt in der Baulast des Landesbetriebs Straßen.NRW und außerhalb der Ortsdurchfahrt. Eine Beleuchtungspflicht ist nicht

gegeben. Allerdings hat der Landesbetrieb regelmäßig keine Bedenken, dass die Stadt auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten eine Beleuchtung einrichtet und betreibt. Ein Beispiel dafür ist die Beleuchtung des Radwegs entlang der benachbarten L332 zwischen Troisdorf und Siegburg.

Zu berücksichtigen sind hier allerdings auch Aspekte des Landschafts- und Naturschutzes wegen der unmittelbar angrenzenden Schutzgebietsausweisungen, weshalb die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises um Stellungnahme gebeten wurde, die am 10.09.2019 eingegangen und als Anlage beigefügt ist.

Die Maßnahme steht demnach unter dem Vorbehalt einer Befreiung/Ausnahme von den Verboten des Landschaftsplans Nr.7 der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Unabhängig davon bedarf es u.U. einer FFH Verträglichkeitsprüfung.

Hinsichtlich der technischen Realisierung kommen aus Sicht des ABT verschiedene Alternativen in Frage (alle Beträge inkl. MwSt):

A – Errichten von 21 Beleuchtungsmasten 5 m hoch, mittlerer Abstand 40 m, Energieversorgung durch Erdkabel - Investition ca. 160.000 EUR.

B – Errichten von 21 Beleuchtungsmasten 7 m hoch, mittlerer Abstand 40 m, Energieversorgung durch Luftkabel - Investition ca. 58.000 EUR.

Es ist zu beachten, dass das Luftkabel bedingt durch den Durchhang und die exponierte Lage mindestens auf 7 m Höhe aufzuhängen ist. Die Leuchten würden auf einer Höhe von 5 m verbleiben.

C – Errichten von 23 Beleuchtungsmasten 5 m hoch, mittlerer Abstand 34 m, Energieversorgung durch Photovoltaik - Investition ca. 117.000 EUR.

Es handelt sich um überschlägige Kostenermittlungen.

In allen Fällen sollen die Leuchten mit einer Sensorsteuerung ausgestattet werden, die die Leuchtstärke bedarfsorientiert ausgehend von einer Minimalbeleuchtung erhöht, wenn der Rad-/Gehweg benutzt wird. Die Errichtung der Beleuchtungsmasten erfolgt unmittelbar neben dem Weg, damit das Licht möglichst senkrecht auf den Weg fällt, und die Fahrbahn im Wesentlichen unbeleuchtet bleibt. Eine Beeinträchtigung der unter Landschaftsschutz stehenden Flächen auf der anderen Straßenseite kann damit ebenfalls auf ein Minimum begrenzt werden.

Da die freiwillige Erweiterung der Straßenbeleuchtung der Zustimmung der Stadt Troisdorf bedarf, weil diese über den Verlustausgleich die Kosten zu tragen hätte, hat der Verwaltungsrat den Rat der Stadt Troisdorf gebeten zu entscheiden, welche der seitens des Vorstandes vorgestellten Varianten umgesetzt werden soll und die notwendigen Mittel für die Umsetzung im Haushalt 2021 einzustellen.

Die durchschnittlichen Jahreskosten für je eine Leuchte inklusive Abschreibung,

Verzinsung, Betrieb und Wartung betragen bei einer Laufzeit von 20 Jahren (technische Nutzungsdauer 25 Jahre) inkl. MwSt.

- für eine konventionelle Stromversorgung (Kabel) 604 EUR/a
- für eine konventionelle Stromversorgung (Freileitung) 579 EUR/a
- für eine Solarleuchte 491 EUR/a.

Dementsprechend würden für die Varianten

- A: 21 x 604 EUR = 12.684 EUR
- B: 21 x 579 EUR = 12.159 EUR
- C: 23 x 491 EUR = 11.293 EUR pro Jahr anfallen.

Bei der Beleuchtung mit Freileitungen fallen höhere Kosten für die Instandhaltung und Wartung im Vergleich zu der Lösung mit Erdkabeln an und kompensieren daher einen Großteil der Einsparungen bei den Investitionskosten.

Im Haushalt sind 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

Diese können als Baukostenzuschuss ausgezahlt werden und würden die jährliche Belastung im Verlustausgleich bei allen drei Varianten um jeweils 2.500 EUR mindern (50.000 EUR Baukostenzuschuss auf 20 Jahre verteilt).

In Vertretung

_____

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 8

Anlage 1

Von: Schuth, Wolfgang <wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 10:46
An: JansenV@Abwasserbetrieb-Troisdorf.de
Betreff: AW: Beleuchtung an der L143 Uferstraße zwischen Aggerwehr und Mendener Brücke

Sehr geehrter Herr Jansen,

gerne komme ich Ihrer Bitte nach, Ihnen als Untere Naturschutzbehörde eine Einschätzung zu der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Beleuchtung im Bereich der Uferstraße zwischen Aggerdeich und Mendener Brücke zukommen zu lassen. Die in Ihrer Vorlage für die Sitzung am 26. Juni zum Ausdruck gebrachte Skepsis hinsichtlich einer solchen Beleuchtung (und deren Genehmigungsfähigkeit) teile ich aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die zahlreich in unserer Stadt- und Kulturlandschaft anzutreffenden Lichtquellen haben infolge der Lichtverschmutzung bereits zu erheblichen Beeinträchtigungen für nachtaktive Insekten geführt. Der Entomologische Verein Krefeld hat in einer viel beachteten Langzeitstudie den besorgniserregenden Rückgang der Insekten dokumentiert. Die Studie bzw. dessen Ergebnisse haben auch in der Tagespresse große Beachtung gefunden und damit auch in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion angestoßen, wie dem Insektensterben wirkungsvoll begegnet werden kann.

Künstliche Beleuchtungen führen insbesondere bei dämmerungs- und nachtaktiven Insektenarten wie Nachtfaltern, Käfern, Zweiflüglern oder Köcherfliegen zu erheblichen negativen Auswirkungen. Die mit den Lichtquellen einhergehende Anlockung („Staubsaugereffekt") führt über den Aufprall an den Lampengehäusen, ggfls. das Eindringen in die Beleuchtungskörper und damit durch Hitze oftmals zur Tötung der Fluginsekten. Nachtfalter sammeln sich in hoher Zahl an den Lichtquellen, aber auch andere Insekten streben oft massenhaft zum Licht, vor allem solche, die nur an wenigen Tagen im Sommer schwärmen. Dies lässt sich besonders gut bei Eintagsfliegen beobachten, die in warmen Sommernächten entlang von Flüssen in riesigen Schwarmwolken die Lichtquellen auf Brücken und in Ufernähe umflattern, um schließlich am Boden unter den Leuchten zu verenden.

Die Verwendung insektenfreundlicher Lichtquellen (LED) mit einem entsprechenden Lichtspektrum kann hier zwar einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der beschriebenen negativen Auswirkungen leisten, das grundlegende Phänomen des Staubsaugereffektes allerdings nicht beheben. Wesentlich für den Schutz nachtaktiver Insekten ist daher gerade bei neuen Beleuchtungsanlagen im Außenbereich eine eingehende Prüfung hinsichtlich der zwingenden Notwendigkeit derartiger Anlagen. Dies gilt umso mehr für Beleuchtungsanlagen in naturschutzfachlich besonders wertvollen Landschaftsräumen, wie im vorliegenden Fall die Sieg- und Aggeraue als landesweit herausragende Biotopverbundflächen. Eine zwingende Notwendigkeit für eine Beleuchtung vermag ich weder aus dem Antrag noch aus Ihrer Sitzungsvorlage zu erkennen.

Der Rad-/Gehweg grenzt an das Landschaftsschutzgebiet bzw. das unterhalb des uferbegleitenden Radweges bestehende Naturschutzgebiet „Siegaue" an. Beide Schutzgebiete werden bis unmittelbar an den Radweg heran überlagert durch das FFH-Gebiet „Sieg"(DE-5210-303) als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Für die baulichen Anlagen neben dem Radweg (im Landschaftsschutzgebiet) wäre eine Befreiung/Ausnahme von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin" in meiner Zuständigkeit als Unterer Naturschutzbehörde erforderlich. Innerhalb von FFH-Gebieten besteht ein so

genanntes Verschlechterungsverbot. Infolge des o.a. Staubsaugereffektes könnte eine Beleuchtung des Rad-/Gehweges zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets führen und dem Verschlechterungsverbot somit zuwiderlaufen. Unabhängig von einer Befreiung/Ausnahme bedürfte es für eine neue Beleuchtungsanlage daher einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unter Darlegung der Auswirkungen der Anlage auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und Einbeziehung der maßgeblichen Tierarten (Standarddatenbogen und charakteristische Arten).

Da zahlreiche Insektenarten (Falter, Heuschrecken, Libellen, Laufkäfer) Schutzweck innerhalb des FFH-/Naturschutzgebietes sind (LP7, Standarddatenbogen, Charakteristische Arten) und die Erhaltung, Entwicklung und Förderung von zum Teil stark gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Tierarten zudem Schutzweck im Naturschutzgebiet ist, stehe ich einer Beleuchtung des angesprochenen Rad-/Gehweges aus den genannten Gründen sehr skeptisch gegenüber. Die naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit kann ich Ihnen daher derzeit ohne nähere gutachterliche Untersuchungen nicht in Aussicht stellen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Überlegungen für eine Beleuchtung des Rad-/Gehweges an der Uferstraße aufgrund der entgegenstehenden naturschutzfachlichen Gesichtspunkte nicht weiter verfolgt würden. Für eine gelegentliche Rückmeldung zum Fortgang in dieser Angelegenheit und dem Ergebnis der Ausschusssitzung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Schuth

Landschaftsarchitekt AKNW

:rhein-sieg-kreis

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241-132667
Telefax: 02241-133200
e-mail: wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de
Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

Von: Jansen, Volker <JansenV@Abwasserbetrieb-Troisdorf.de>
Gesendet: Montag, 2. September 2019 17:18
An: Schuth, Wolfgang <wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: Beleuchtung an der L143 Uferstraße zwischen Aggerwehr und Mendener Brücke

Guten Tag Herr Schuth,

wie heute telefonisch besprochen schicke ich Ihnen den Antrag auf Beleuchtung an der Uferstraße mit der Vorlage, die wir zur letzten Sitzung des Verwaltungsrates erstellt haben.
In dieser Sitzung wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen und soll am 10.10. erneut auf die Tagesordnung.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 20.09. eine erste Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit und ggf. einzuhaltende Rahmenbedingungen geben könnten. Hinsichtlich eventueller technischer Fragen können Sie sich gerne unmittelbar an unseren Beleuchtungsplaner, Herrn Brozeit (BrozeitR@abwasserbetrieb-troisdorf.de, Tel. 888-338) wenden.

Freundliche Grüße

Volker Jansen
Vorstand

Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR
Poststraße 105 - 53840 Troisdorf
Tel.: 02241 / 888-430
E-Mail: jansenv@abwasserbetrieb-troisdorf.de

Sitz des Unternehmens: 53840 Troisdorf
Verwaltungsratsvorsitzender: Horst Wende
Vorstand: Dipl.-Volksw. Andrea Vogt (Vorsitzende), Bauass. Dipl.-Ing. Volker Jansen

Hinweis:
Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, löschen Sie diese bitte und benachrichtigen Sie bitte umgehend per Antwort-E-Mail den Absender. Verwenden oder verteilen Sie diese vertraulichen Informationen nicht weiter.
Zur Verarbeitung personenbezogener Daten beachten Sie bitte unsere Datenschutzhinweise unter:
https://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de/weitere-inhalte/datenschutz/

Umwelt-Tipp: Vermeiden Sie unnötige Ausdrucke von E-Mails und nutzen Sie nach Möglichkeit Recycling-Papier.

TOP-Nr.: Ö 8

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.5.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 06. Mai 2021
B.

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **Sitzung des MoBau Ausschusses – 20.5.2021**
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Ausleuchtung des Radwegs entlang der Uferstraße – zwischen Siebengebirgsallee und Mendener Brücke – Beauftragung der und Zuschussgewährung an die AöR

Beschlussentwurf:
Der MoBau-Ausschuss beschließt die Ausleuchtung des Radwegs entlang der Uferstraße – zwischen Siebengebirgsallee und Mendener Brücke – und die Beauftragung der AöR mit der Herstellung der Maßnahme. Der Zuschuss für die Maßnahme ist haushaltsrechtlich in 2021 verankert/ etatisiert.

Begründung:
Die Ausleuchtung des Radwegs entlang der Uferstraße – zwischen Siebengebirgsallee und Mendener Brücke – ist sinnvoll und angezeigt, um insbesondere in der dunklen Jahreszeit den RadfahrerInnen von Georgsmarienhütte/ Menden in Richtung Troisdorf Mitte/ 'Oberdorf' einen sicheren Heimweg/ Weg zur Arbeit zu garantieren/ gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III/20/55/AöR
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA/ SF 66

TOP-Nr.: Ö 9.1

Stadt Troisdorf Datum: 28.05.2021
Der Bürgermeister
Az: 66/VP-Eu

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0796 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Errichtung einer Ladestation für die E-Bikes des RSVG-Leihradsystems

Mitteilungstext:

Im Zuge der Ausweitung des RSVG-Leihradsystems werden für die Stadt Troisdorf zusätzlich zu den 86 konventionellen Fahrrädern, zehn E-Bikes im Stadtgebiet ausgebracht. Zum Laden der E-Bikes wird eine fest installierte Ladestation benötigt.

Die Station soll im hinteren Bereich des Busbahnhofs Troisdorf errichtet werden (s. Abbildungen). Hier besteht fußläufiger Anschluss an den ÖPNV sowie den SPNV. Der Standort ist präsent und wertet den Bereich zwischen Schallschutzwand und ZOB auf. Durch die Installation der Wegweisung im Zuge des Umbaus zur MobilStation wird der Standort zusätzlich ausgewiesen. ÖPNV-Nutzer*innen nehmen die Leihräder schon bei Einfahrt in den Busbahnhof wahr. Durch die Fahrradabstellanlagen im Bestand wird die Nutzung der Fläche unterstrichen.

Vorherige Überlegungen, bspw. in der Nähe des Ursulaplatzes/in der Fußgängerzone, sind auf Grund der Platzverhältnisse bzw. der mit dem Bau einhergehenden Barrierewirkung, insbesondere für Fußgänger, verworfen worden. Die Installation der Ladestation im Parkhaus ist nicht möglich, da die GPS-Sender der Räder nicht überdacht stehen dürfen. In diesem Zuge soll der Standort der konventionellen Leihräder ebenfalls an den Standort ZOB verlegt werden, sodass alle Räder des Leihradsystems an einem Standort vorzufinden sind. Die Abstellanlagen für privaten Fahrräder sind weiter an der Bike&Ride Anlage im Parkhaus Poststraße zu finden.

Die Kosten für die Anlage werden über die ÖPNV-Umlage finanziert. Die Stadt muss nur die Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen, also Fundament und Stromanschluss selber tragen.

Beispiel einer Ladestation/ eines Terminals
Bildquelle: Rheinisch Bergischer Kreis

Beispiel einer Ladestation
Bildquelle: Rheinisch Bergischer Kreis

Wegfall Straßenbegleitgrün (ca. 17m²)

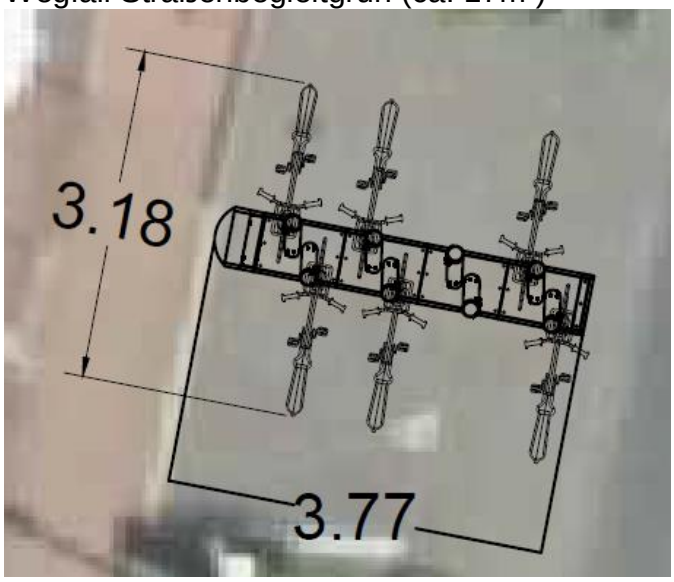

Kompakte Anordnung der Ladestation (Hier dargestellt Maße für 8 Räder dargestellt – Am Standort werden 12 Stellplätze realisiert)
Bildquelle: nextbike GmbH

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 10.1

Stadt Troisdorf Datum: 27.05.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Anfrage, DS-Nr. 2021/0786 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: ÖPNV-Beschleunigung
hier: Anfrage der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 23. Mai 2021

Sachdarstellung:
Nachfolgend die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen 1-5:

Zu 1:
Derzeit ist noch keine Priorisierung der ÖPNV-Bevorrechtigung aktiv. Es gab diverse Herausforderungen in den unterschiedlichen Softwareschnittstellen zwischen der Fa. SIEMENS (LSA-Betreiber) und der RSVG. Die Fehlerquellen wurden laut der *RSVG* vor kurzem behoben und eine Überprüfung steht in Kürze an.

Zu 2:
Die damals noch fehlenden Anlagen (drei Stück) wurden mit den entsprechenden Meldepunkten im September 2020 im Verkehrsrechner ergänzt.

Zu 3:
Für die Maßnahme wurden durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (*NVR*) aktuell Fördermittel i. H. v. 605.800 € bewilligt.
Der Abruf der Fördermittel erfolgt entsprechend dem Ausgabenstand bei den zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme unter Berücksichtigung der für die einzelnen Jahre kassenwirksam zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Bisher konnten Fördermittel i. H. v. 465.500 € abgerufen werden. Weiterhin wurden ca. 85.900 € von *Landesbetrieb Straßen NRW* als Kostenbeteiligung für die Einbindung von Lichtsignalanlagen an der B8 vereinnahmt.

Zu 4.
Durch den *NVR* wurden erstmals 2010 Fördermittel bewilligt. Da die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, wurden ab Ende 2010 jährlich entsprechende Anträge zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Fördermittel beim *NVR* gestellt, die durch den *NVR* bewilligt wurden.
Der aktuelle Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021 und wird bei Notwendigkeit auch durch den *NVR* verlängert.
Der *NVR* beabsichtigt nicht, einen „endgültigen“ Bewilligungszeitraum festzulegen, noch die Bewilligung aufzuheben.

Zu 5.
Die Inbetriebnahme erfolgt als laufendes Geschäft der einfachen Verwaltung.

In Vertretung

Hors Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 10.1

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 26. Mai 2021

23.5.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax/ E-Mail

Betr.: **Sitzung des MoBau-Ausschusses am 17.6.2021**
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

ÖPNV-Beschleunigung

1. Ist die sogenannte ÖPNV-Beschleunigung zur Priorisierung des Busverkehrs und Fahrzeitverkürzung mittels dynamischer Ampelschaltung mittlerweile im Regelbetrieb? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde die für 2020 angekündigte softwareseitige Implementierung der ÖPNV-Beschleunigung bei dem zentralen Verkehrsrechner vollzogen? Wenn nein, warum nicht?
3. Für die ÖPNV-Beschleunigung wurden Fördergelder in nicht unerheblicher Höhe bereitgestellt. Wurden diese mittlerweile verausgabt, in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
4. Sind die Fördergelder für die ÖPNV-Beschleunigung an eine Realisierungsfrist gebunden? Wie oft wurde diese bisher verlängert? Wann ist mit dem endgültigen Fristablauf zu rechnen, und wäre bei Eintritt des Fristablaufs die Stadt zur Rückzahlung der erhaltenen Fördergelder verpflichtet?
5. Wie viel Zeit ist seit den ersten Überlegungen zur "ÖPNV-Beschleunigung" vergangen? Stehen in diesem Zusammenhang Jubiläen oder Jahrestage an und plant die Verwaltung, diese unter Einhaltung der AHA+L- bzw. 3G-Regeln gebührend mit Landesverkehrsminister Wüst, Vertretern des zuständigen Verkehrsverbunds, der Verkehrsunternehmen und Nutzern des ÖPNV zu feiern? Wenn nein, warum nicht? Ist perspektivisch geplant, die Festivitäten "nach Corona" nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt 66
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA/SI 66

TOP-Nr.: Ö 10.2

Stadt Troisdorf Datum: 31.05.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP-Rb

Anfrage, DS-Nr. 2021/0801 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Radschutzstreifen in Troisdorf
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Mai 2021

Sachdarstellung:
Mit Datum vom 27.05.2021 hat die Fraktion DIE FRAKTION o.g. Anfrage gestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit kann die Verwaltung die Anfrage bis zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 17.06.2021 nicht mit der gebotenen Sorgfalt beantworten. Die Verwaltung wird die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 10.2

DIE FRAKTION

UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF

RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF

Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 28. Mai 2021
B.

27.5.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **Sitzung des MoBau-Ausschusses am 17.6.2021**
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

RADSCHUTZSTREIFEN in TROISDORF

Schutzstreifen fürs Fahrrad sind, anders als amtlich ausgewiesene Radwege, **nicht baulich von Fahrbahn und Gehweg** getrennt. In der Regel befinden sie sich **auf der gleichen Höhe** wie die restliche Fahrbahn, können jedoch unter Umständen durch einen farbigen Belag verdeutlicht sein. In der Regel werden sie jedoch auf der Fahrbahn durch **weiße gestrichelte Linien** und ein **weißes Piktogramm eines Fahrrads** gekennzeichnet. Die **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) definiert nicht** direkt, was ein Fahrradschutzstreifen ist. Eine solche Definition ist allerdings in den **Regelungen zu § 2 StVO** in der **Allgemeinen Verwaltungs-vorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)** zu finden. Schutzstreifen werden demnach **wie folgt bestimmt**:

Ein Schutzstreifen ist ein durch Zeichen 340 gekennzeichneter und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Fahrräder" markierter Teil der Fahrbahn [...]

Gemäß diesen Vorgaben und nach **Anlage 2 zur StVO** wird der Schutzstreifen **nicht durch ein Verkehrsschild** gekennzeichnet, sondern **durch Linien und Markierungen**, welche als Zeichen 340 definiert sind. Der Fahrradschutzstreifen ist **dem Radverkehr vorbehalten** und darf von anderen Fahrzeugen **nur in Ausnahmen überfahren** werden. Einen Schutzstreifen durchgängig zu befahren, ist nicht zulässig.

In **Anlage 3 der StVO** ist diesbezüglich Folgendes bestimmt:

Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden.

Nur das **Überfahren ist** auf dem Fahrradschutzstreifen gestattet. Auf dem Schutzstreifen **zu halten oder zu parken**, ist jedoch **nicht zulässig**. Da der Fahrradschutzstreifen zudem keinen

Sonderwegs darstellt, sondern **Teil der Fahrbahn** ist, müssen Kfz beim Überholen einen Seitenabstand von mindestens 1,50 m einhalten.

Grundsätzlich **muss die Fahrbahnbreite** eine Anlegung eines solchen Schutzstreifens **zulassen**. Ist kein ausreichender Platz vorhanden, kann ein solcher Schonraum für Radfahrer nicht eingerichtet werden. **Wie breit** ein Fahrradschutzstreifen sein muss, ist allerdings **gesetzlich nicht bestimmt**. Empfohlen sind mindestens 125 cm, üblicherweise werden 150 cm angelegt. Die **verbleibende Fahrbahn muss so breit** sein, dass zwei PKW ohne Gefahr **aneinander vorbei fahren** können.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Radschutzstreifen an welchen Straßen entsprechen aktuell nicht mehr den Vorgaben der StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften?
2. Werden entsprechend den Vorgaben der StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften Radschutzstreifen zurückgebaut; wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?
3. Ist es richtig, dass Radschutzstreifen, die der aktuellen StVO und ihren Verwaltungsvorschriften nicht mehr entsprechen, beibehalten werden, aber keine Sanierung mehr erfolgt; wenn ja, sieht die Verwaltung dadurch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Radfahrende – insbesondere wg. des Rechtsfahrgebotes für Radfahrende bei gleichzeitig regelmäßiger Beschädigung der Radschutzstreifen im Bereich zwischen Fahrbahn und Gehweg?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsgeschäftsführer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Norbert / SF 66

TOP-Nr.: Ö 10.3

Stadt Troisdorf Datum: 31.05.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Anfrage, DS-Nr. 2021/0799 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: - FGÜ Uckendorfer Straße
- Gehwegsanierungen Matthias-Langen-Straße // Carl-Diem-Straße
Anfagen der Fraktion DIE FRKATION vom 23. Mai 2021

Sachdarstellung:
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Niederschrift.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 10.3

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 28. Mai 2021
B:

23.5.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax/ E-Mail

Betr.: **Sitzung des MoBau-Ausschusses am 17.6.2021**
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

Anordnung eines gesicherten FGÜ´s über die Uckendorfer Straße gegenüber der Einmündung Kieler Weg und eines gesicherten FGÜ´s gegenüber der Bremer Straße
hier: Antrag der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22. Dezember 2020
Beschluss vom 4.2.2021: einstimmig beschlossen

1. Wann wird der Beschluss des MoBau-Ausschusses vom 4.2.2021 definitiv umgesetzt?
2. Wann liegt die verkehrsrechtliche Genehmigung für die o.g. Maßnahmen vor?
3. Welche Imponderabilien stehen einer Umsetzung der o.g. Maßnahmen entgegen?
4. Wann wird die Beauftragung einer Fachfirma mit den entsprechenden Markierungsarbeiten erfolgen?

GEHWEGSANIERUNGEN

1. Wann wird der Gehweg entlang der Matthias-Langen-Straße zwischen Alfred-Delp-Straße und Lore-Agnes-Weg entlang dem Grundstück der AWO dergestalt grundsaniert, dass die Stolperfallen aufgrund 'Wurzelaktivitäten' beseitigt werden?
2. Wann ist mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachfirma zu rechnen?
3. Wann wird der Gehweg entlang der Carl-Diem-Straße zwischen Kronenstraße und Nordstraße entlang des Kinderspielplatzes dergestalt grundsaniert, dass die Stolperfallen aufgrund von Frost- und Wurzelschäden beseitigt werden?
4. Wann ist mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachfirma zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt 66
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13 01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau / SF 66